

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Biologie am Ratsgymnasium (Stand: 28.10.2019)

Die Schüler/innen haben im Biologieunterricht der Erprobungsstufe und der Sekundarstufe I **verschiedene Möglichkeiten, Leistungen zu erbringen:**

- a) Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- b) Durchführung und Protokollierung von Schülerexperimenten
- c) Anfertigung von mikroskopischen Zeichnungen
- d) 1 bis 2 schriftlichen Übungen pro Halbjahr
- e) Führung des Hefts/ Ordners (Bewertung 1 bis 2 mal pro Schuljahr)

Diese fünf Teilleistungen werden von allen Kollegen und Kolleginnen grundsätzlich zur Findung der Gesamtnote herangezogen. Darüber hinaus ergeben sich – abhängig vom Unterrichtsthema – für die Gesamtgruppe, Kleingruppen oder für einzelne Schüler/innen folgende Möglichkeiten, Teilleistungen zu erbringen:

- f) Durchführung von Stationenlernen oder Projektarbeiten mit ausführlicher Dokumentation
- g) Erstellung von Postern, Lernplakaten, Herbarien (z.B. zu einer Exkursion)
- h) Vortrag von Referaten (durch Poster, Folien oder Powerpoint unterstützt)

Die Fachgruppe verzichtet bewusst darauf festzulegen, mit welchem Prozentsatz eine Teilleistung in die Gesamtnote einfließt, da die Bedeutung der Teilleistungen je nach Unterrichtsthema sehr unterschiedlich sein kann. Selbstverständlich ist es, dass die Schüler/innen zu Beginn eines Halbjahrs über entsprechende Gewichtungen informiert werden. Ebenso selbstverständlich ist es, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten in der 1. Klassenpflegschaftssitzung des Schuljahrs über die Inhalte und die Kriterien der Leistungsbewertung informiert werden. Am Ende der ersten Hälfte der zu bewertenden Unterrichtsstunden wird den Schülerinnen und Schülern der Leistungsstand in Form einer **Quartalsnote** immer mitgeteilt.

Konsens besteht in der Fachschaft Biologie über die **Bewertungsmodi der Bereiche:**

Zu a) bis c):

Jede Lehrkraft notiert sich regelmäßig die Mitarbeit jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin. Die Art und Häufigkeit dieser Notizen bleibt den Lehrkräften selbst überlassen, da jeder sein eigenes bewährtes System besitzt.

Zu d):

Abgefragt werden neben den Inhalten auch fachspezifische Methoden (z.B. Auswertung von Diagrammen).

Die abgefragten Inhalte und Methoden sollen sich maximal auf den Unterricht der vergangenen 4-6 Unterrichtsstunden beziehen und werden dementsprechend gewertet.

Die Bewertungsskala ist so ausgerichtet sein, dass eine Punktzahl, die unter 40% liegt, nicht mehr die Note „noch ausreichend (4-)“ ergibt. Grundlage ist die äquidistante Bewertungsskala.

Zu e):

Bei der Heftführung werden folgende Kriterien bewertet:

- Inhalt (Vollständigkeit, Fehlerlosigkeit, Genauigkeit)
- Form (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen/Datum, korrekte Reihenfolge, Sauberkeit, Übersichtlichkeit)

Bei der Bewertung der Hefte wird den Schülerinnen und Schülern auf Bewertungsbögen verdeutlicht, welche Kriterien wie bewertet wurden. Die Gewichtung entspricht derjenigen der schriftlichen Übung.

Vor allem in den unteren Stufen (5, 6) werden die Hefte aller Schülerinnen und Schüler eingesammelt und bewertet. In den höheren Klassen (8, 9) werden die Hefte (u. U.) nur bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler bewertet.

Zu f):

Die Bewertungskriterien werden im Vorfeld mit den Schülern zusammen erarbeitet. Bewertet wird sowohl die sorgfältige (experimentelle) Arbeit als auch die schriftliche Dokumentation dieser Arbeit

Auch hier gilt, dass für die Bewertung der Mappen Bewertungsbögen verwendet werden.

Zu g) und h):

Hier gilt der Beschluss der Lehrerkonferenz zur Bewertung von Präsentationen, d. h. als Richtschnur gelten die (im Lehrerzimmer abgehefteten) Bewertungsbögen für die Jahrgangsstufen 5-9.